

Begünstigenerklärung

Anmeldung nach Art. 11.4 Reglement

Stirbt eine versicherte Person oder ein Invalidenrentenbezüger vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters und vor Bezug einer Altersleistung und wird keine Partnerrente oder eine entsprechende Abfindung fällig, wird ein Todesfallkapital ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind, unabhängig vom Erbrecht, begünstigte Personen gemäss Reglement Art. 11.4.2.

Mittels Begünstigenerklärung kann die versicherte Person:

- Personen der Gruppe 1, die sie in erheblichem Mass unterstützt, begünstigen.
- die Reihenfolge innerhalb der bezugsberechtigten Gruppe 2 abändern. Der Anspruch besteht nur, wenn die verstorbene Person keine Begünstigten aus der Gruppe 1 hinterlässt.
- bei mehreren begünstigten Personen innerhalb der Gruppe 1 oder 2 deren einzelne Anteile schriftlich festlegen, andernfalls werden die Anteile gemäss Reglement nach Köpfen aufgeteilt.

Gruppe 1

- a) Natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Mass unterstützt worden sind, sofern vom Versicherten zu Lebzeiten der GastroSocial Pensionskasse eine schriftliche Begünstigenerklärung eingereicht wurde, bei Fehlen

Gruppe 2

- b) die Kinder der verstorbenen Person, bei Fehlen
c) die Eltern

Versicherte Person

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Telefon:

E-Mail:

Gruppe 1 – Bezeichnung der zu begünstigenden Person/en:

Die versicherte Person kann Personen, die sie in erheblichem Mass unterstützt, mittels schriftlicher Begünstigenerklärung begünstigen.

Zu begünstigende Person 1:

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Geburtsdag:

Verwandtschaftsgrad/Beziehung:

Zu begünstigende Person 2:

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Geburtsdag:

Verwandtschaftsgrad/Beziehung:

Hinweis:

- Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Kinder/Eltern kein Todesfallkapital erhalten, wenn begünstigte Personen im Sinn von Art. 11.4.2 lit. a Reglement im Zeitpunkt des Todes vorhanden sind.
- Um einen Lebenspartner zu begünstigen, verwenden Sie bitte das Formular «Lebenspartner» auf unserer Website.

Anteile schriftlich festlegen bei mehreren begünstigten Personen

Bei mehreren begünstigten Personen innerhalb der Gruppe 1 kann die versicherte Person deren einzelne Anteile schriftlich festlegen, andernfalls werden die Anteile gemäss Reglement nach Köpfen aufgeteilt.

Anteile nach Prozenten:

Begünstigte Person 1: _____ %

Begünstigte Person 2: _____ %

Ich wünsche eine Aufteilung der Anteile gemäss Reglement nach Köpfen.

Gruppe 2 – Änderung Begünstigtenordnung

Die versicherte Person kann die Reihenfolge innerhalb der bezugsberechtigten Gruppe 2 abändern. Der Anspruch besteht nur, wenn die verstorbene Person keine Begünstigten aus der Gruppe 1 hinterlässt.

Ich möchte die Reihenfolge der Anspruchsberechtigten der Gruppe 2 wie folgt festlegen:

1. Anspruchsberechtigte: Kinder Eltern
2. Anspruchsberechtigte: Kinder Eltern

Ich wünsche die Reihenfolge gemäss Reglement.

Anteile schriftlich festlegen bei mehreren begünstigten Personen

Bei mehreren begünstigten Personen innerhalb der Gruppe 2 (mehrere Kinder bzw. Vorhandensein beider Elternteile) kann die versicherte Person deren einzelne Anteile schriftlich festlegen, andernfalls werden die Anteile gemäss Reglement nach Köpfen aufgeteilt.

Anteile nach Prozenten (bitte Tabelle ausfüllen)

Name, Vorname	Verwandtschaftsgrad/Beziehung	Geburtsdatum	AHV-Nummer	Anteil in %

Ich wünsche eine Aufteilung der Anteile gemäss Reglement nach Köpfen.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser Erklärung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes. Die Prüfung des Leistungsanspruchs erfolgt erst nach dem Tod der versicherten Person. Der Nachweis der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen obliegt der begünstigten Person.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person